



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 15.09.2016

2016/225
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.09.2016	

Betreff

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 83 GO NRW

a) bei der Buchungsstelle 54.01.549210125 „Schadensersatz für Baumaßnahmen Sanierung Marktplatz“ in Höhe von 180.000 €.

b) bei der Buchungsstelle 54.01.523200125 „Konsumtiver Aufwand Sanierung Marktplatz – nicht bewirtschaftete Fläche“ (Bodendenkmal) in Höhe von 105.000 €

Gesamtsumme der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung: 285.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

a) Der Rat der Stadt beschließt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Buchungsstelle 54.01.549210125 „Schadensersatz für Baumaßnahmen Sanierung Marktplatz“ in Höhe von 180.000 € mit der entsprechenden Mehrauszahlung bei der korrespondierenden Buchungsstelle im Finanzplan 54.01.749210125.

Für diese Buchungsstelle ist eine Dringlichkeitsentscheidung vom 15.08.2016 in Höhe von 90.000 € durch Herrn Bürgermeister Kravanja und einem Ratsmitglied beschlossen worden.

b) Zudem beschließt der Rat der Stadt eine außerplanmäßige Haushaltsmittelbereitstellung bei der Buchungsstelle 54.01.523200125 „Konsumtiver Aufwand Sanierung Marktplatz – nicht bewirtschaftete Fläche“ (Bodendenkmal) in Höhe von 105.000 € sowie die entsprechende Mehr- auszahlung bei der korrespondierenden Buchungsstelle 54.01.723200125 des Finanzplans.

Für diese Buchungsstelle sind durch die Kämmerin bereits 50.000 € außerplanmäßig bereitge- stellt worden. Insgesamt liegt die außerplanmäßige Mittelbedarf bei 105.000 €.

Die Deckung des Mehraufwandes von insgesamt 285.000 € erfolgt aus der Buchungsstelle 61.01.551810 (Zinsen für Kassenkredite) mit der korrespondierenden Buchungsstelle im Fi- nanzplan 61.01.751810 (Auszahlung für Zinsen Kassenkredite).

R. Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

Aufgrund von Funden historischer Holzreste und Scherben bzw. Keramiken aus dem frühen Mittelalter sind im Rahmen der Tiefbauarbeiten Marktplatzumbau die Bauarbeiten archäologisch gem. Denkmalschutzgesetz NW (§ 7 i.V.m. § 15 und 16) wissenschaftlich zu begleiten.

Bedingt durch die archäologischen Funde können die Bauarbeiten nur eingeschränkt und mit Verzögerungen ausgeführt werden. Die dadurch hervorgerufenen Stillstandskosten werden vom beauftragten Bauunternehmer im Stundensatz abgerechnet und sind in einer Größenordnung von ca. 3.600,- € (netto) je Tag (Nachweis Stundenrapport der bauausführenden Firma Boymann, Dortmund) begründet. Zurzeit ist nicht absehbar, wie oft und wie lange die regulären Bauarbeiten durch die archäologische Begleitung unterbrochen werden müssen. Im Zuge der Gesamtbaumaßnahme scheint es nicht unrealistisch, dass insgesamt mit einer ca. 6-wöchigen (30 Werktagen) Unterbrechung zu rechnen ist, da der gesamte Umgestaltungsbereich des Marktplatzes seitens des LWL unter den Vorbehalt Bodendenkmalschutz gestellt worden ist.

Es ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf aufgrund der Bauverzögerung in Höhe von 180.000 €.

Auf Anweisung des Bodendenkmalpflegers des LWL ist im Einvernehmen mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Castrop-Rauxel eine archäologische Baubegleitung zwingend erforderlich. Die Baubegleitung hat das Ziel, mögliche weitere archäologische Funde zu sichern und zu dokumentieren.

Um den Baustillstand und somit die laufend anfallenden zusätzlichen Kosten auf ein Minimum zu begrenzen, ist eine umgehende Beauftragung eines Fach-Archäologen für die Baubegleitung erforderlich gewesen. Das Büro „Archbau“ aus Köln hat ein Angebot über die entsprechenden Arbeiten kurzfristig eingereicht. Aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit (zur Vermeidung von Stillstandszeiten) wurde die Fa. Archbau nach Rücksprache mit dem Bereich 14 vorab telefonisch mit den Arbeiten beauftragt. Weitere Anfragen bei zertifizierten Büros konnten nicht den zeitnahen Einsatz garantieren.

Der zusätzliche Mittelbedarf aufgrund archäologischer Arbeiten für die wissenschaftliche Begleitung in Höhe von 50.000 € wurde bereits im Rahmen einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung bei der Buchungsstelle 54.01.523200125 „Konsumtiver Aufwand Sanierung Marktplatz – nicht bewirtschaftete Fläche“ (Bodendenkmal) im Rahmen der Entscheidungsbefugnis der Stadtkämmerin zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind jedoch nicht ausreichend. Es werden weitere 55.000 € benötigt.

Der zusätzliche Mittelbedarf aufgrund archäologischer Arbeiten wird kalkuliert mit 105.000 €.

Gemäß § 9 Abs. III der „Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2016“ handelt es sich um einen erheblichen außerplanmäßigen Mehraufwand, der durch den Rat zustimmungspflichtig ist.

Eine Förderung über Zuwendungen durch die Bezirksregierung ist für die vorgenannten Aufwendungen ausgeschlossen.

Seit der KW 30/2016 findet unter intensiver täglicher Begleitung des Landschaftsverbandes Münster (LWL) und Einbindung eines externen Gutachters die bodenkundliche Dokumentation im Bereich der Marktplatzumgestaltung statt.

Der Kalkulation des Gesamtaufwandes (konservative Hochrechnung) berücksichtigt die permanente örtliche Einbindung der Archbau Köln bis einschließlich der KW 42/2016.

Beteiligte Bereiche:

B 20 EUV

--	--